

Antrag

der Fraktion der SPD

Schnellbrüter-Reaktortechnologie

Der Bundestag wolle beschließen:

Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

1. die Förderung der Forschung und Entwicklung für die Schnellbrüter-Reaktortechnologie auslaufen zu lassen; für den SNR 300 dürfen keine weiteren Haushaltsmittel über den Anfang 1983 mit der Industrie verabredeten Rahmen hinaus gewährt werden; ferner darf der Risikobeteiligungsvertrag nicht aufgestockt werden;
2. mit den Antragstellern, die die Genehmigung zum Betrieb des Schnellen Natriumgekühlten Reaktors SNR 300 in Kalkar beantragt haben, unabhängig vom weiteren Genehmigungsverfahren in einem die Öffentlichkeit einbeziehenden Neubewertungsprozeß die Voraussetzungen dafür zu schaffen, daß der SNR 300 nicht in Betrieb genommen wird; dabei geht der Deutsche Bundestag davon aus, daß vor Abschluß der Neubewertungsdiskussion zur Brütertechnologie keine Teilbetriebsgenehmigung erteilt wird.

Bonn, den 4. November 1985

Dr. Vogel und Fraktion

Begründung

Die mit dem Schnellen Brüter bei der Planung verbundenen energiepolitischen Hoffnungen haben sich auch während des Baufortschrittes immer weiter verschlechtert. Schon 1978 hatte die durch die SPD geführte Bundesregierung die endgültige Entscheidung über die Weiterführung von Schnellen Brütern aufgrund der damals schon bestehenden erheblichen Zweifel für den Zeitpunkt der bevorstehenden Betriebsgenehmigung angekündigt. Dieser Zeitpunkt ist jetzt gekommen, und die Bedingungen für Schnelle Brüter sind noch eindeutiger negativ.

Die Schnellbrüter-Reaktortechnologie ist aus ökonomischen, energiepolitischen, technologiepolitischen und gesellschaftspolitischen Gründen nicht mehr zu verantworten:

- Der Primärenergie- bzw. Elektrizitätsverbrauch in der Bundesrepublik Deutschland und die gegenwärtige und absehbare Versorgung mit Natururan auf dem Weltmarkt gebieten heute eine Brüterstrategie nicht.
- Der Brüter wird auf Jahrzehnte hinaus nicht wirtschaftlich werden können.
- Der Schnellbrut-Reaktortechnologie kommt industriepolitisch keine Schlüsselstellung im Innovationsprozeß unserer Wirtschaft zu.
- Die gesellschaftlichen Auswirkungen einer umfassenden Plutoniumwirtschaft in der Bundesrepublik gebieten eine Entscheidung gegen die Brüterttechnologie und die dafür zwingend erforderliche Wiederaufarbeitung.
- Nach den großen Vorleistungen der öffentlichen Hand für ein einziges Forschungsprojekt sind weitere öffentliche Mittel nicht länger zu rechtfertigen.

Die früher erwarteten Energieverbrauchs- und Stromverbrauchs- zuwachsrate haben sich als Illusion erwiesen. Der Ausbau der Kernenergie hat sich gegenüber früheren Prognosen weltweit stark verlangsamt. Während man vor etwa 15 Jahren annahm, daß um das Jahr 2000 das Ende der wirtschaftlich nutzbaren Uranvorräte gekommen sein könnte, erlauben die heute bekannten wirtschaftlichen Uranvorräte von zwischen 3,2 Mio. t und 5 Mio. t, daß auf der Basis der für das Jahr 2000 für die westliche Welt geschätzten Kapazität an Leichtwasser-Kernkraftwerken (OECD-Länder) heute unbestritten vor dem Jahr 2030 ein wirtschaftlicher Einsatz von Schnellbrüter-Reaktoren nicht notwendig ist.

Der Kerntechnik im allgemeinen und der Schnellbrut-Reaktortechnologie im besonderen wird heute in keinem Industrieland der Welt der Rang einer Schlüsseltechnologie zugewiesen, der etwa mit der Mikroelektronik oder der Biotechnologie vergleichbar wäre. Dazu bestehen weltweit große Überkapazitäten im Kernkraftwerksbau. Angesichts der Proliferationsgefahren könnten Schnelle Brut-Reaktoren nie in nennenswertem Umfang exportiert werden.

Die öffentliche Hand hat bislang zwischen 7 und 10 Mrd. DM für die Entwicklung der Schnellbrüter-Reaktortechnologie aufgewandt. Es ist zwar unbestritten, daß die öffentliche Hand risikoreiche Techniklinien durch öffentliche Förderung im Interesse einer gesamtstaatlichen Zukunftsvorsorge unterstützt. Weitere als die bisher erbrachten öffentlichen Leistungen sind angesichts der sich jetzt darstellenden Situation nicht mehr zu verantworten.